

Direktionen  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
der allgemeinen Sonderschulen  
der berufsbildenden Pflichtschulen  
der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen  
der allgemein bildenden höheren Schulen  
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der  
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

in Oberösterreich

**Präsidialbereichsleitung**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Morgana Herrmann**  
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-4133  
Fax: 0732 / 7071-4140  
E-Mail: [bd.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd.post@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

GZ: KKM-10/0012-2021

Linz, 12.02.2021

Ihr Zeichen:

## Meldung von Verdachts- bzw. Erkrankungsfällen

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

vor dem Schulstart in das zweite Semester am Montag dürfen wir Ihnen noch einmal eine Zusammenfassung über die notwendigen Meldungen von positiven Testergebnissen bzw. Absonderungen schicken. Wir haben in den letzten Tagen auch mit den Gesundheitsbehörden die neuen Testverfahren an den Schulen durchbesprochen, damit diese im Falle einer Meldung seitens der Schule vorbereitet sind.

Die Dokumente des BMBWF (Verfahrensleitlinien, Manual für die Selbsttests,...) sind selbstverständlich weiterhin gültig, wobei sie in ihren Abläufen oftmals auf die Festlegungen im jeweiligen Bundesland verweisen. Das bedeutet für Oberösterreich folgende Vorgehensweise (drei Situationen müssen dabei unterschieden werden):

### 1) **Testung durch Schulärztin bzw. Schularzt (mobiles Team) bei Auftreten von Symptomen am Schulstandort (Projekt „Verdachtsfallmanagement“):**

Treten bei einer Person an Ihrer Schule COVID-19-Symptome auf, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit der Leitstelle in der Bildungsdirektion auf (0732/7071-4131 bzw. -4132; [leitstelle@bildung-ooe.gv.at](mailto:leitstelle@bildung-ooe.gv.at)). Für diese Fälle wird die Leitstelle eine Testung an Ihrem Schulstandort durch einen Schularzt organisieren, in diesen Situationen ist keine Abklärung durch einen Selbsttest vorgesehen!

Die Abnahme eines Abstrichs durch einen Schularzt hat den Vorteil, dass Sie schnell Klarheit über eine tatsächliche Infektion haben und dass ein positives Ergebnis eines durch einen Arzt durchgeführten Tests von den Gesundheitsbehörden bereits als Krankheitsfall anerkannt wird.

In der Beilage finden Sie eine Übersicht über den Ablauf (PDF-Dokument: **Verdachtsfallmanagement**). Außerdem dürfen wir Ihnen zwei Formulare übermitteln:

- (1) Die Testung durch die Schulärztin bzw. den Schularzt (mobiles Team) ist positiv: bitte verwenden Sie das beiliegende Formular **Meldung Gesundheitsbehörde\_Antigen-Schnelltest**.
- (2) Die symptomatische Person verweigert die Testung: bitte verwenden Sie das beiliegende Formular **Meldung Gesundheitsbehörde\_symptomatischer Fall ohne Testung**

Wichtig ist, dass in Oberösterreich direkt die **Gesundheitsbehörde (BH/Magistrat)** über ein positives Testergebnis zu informieren ist (NICHT 1450) und auch eine Verweigerung einer Testung an die Gesundheitsbehörde zu melden ist, wenn Symptome auftreten.

Die Leitstelle bzw. das Team des KKM stehen Ihnen für Rückfragen in diesen Fällen natürlich zur Verfügung. In jedem Fall ist die Leitstelle bzw. KKM über das positive Testergebnis bzw. die Meldung der Testverweigerung an die Gesundheitsbehörde zur informieren.

## 2) **Regelmäßige Durchführung von anterio-nasalen Selbsttests an Ihrem Schulstandort:**

Für die Durchführung von Selbsttests gibt Ihnen das Dokument „Manual Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen“ des BMBWF Auskunft. Treten bei Ihnen am Schulstandort dabei positive Testergebnisse auf, ist darüber ebenfalls direkt die **Gesundheitsbehörde (BH/Magistrat)** zu informieren (NICHT 1450). Bitte verwenden Sie dafür das beiliegende Formular **Meldung Gesundheitsbehörde\_anterio-nasaler Selbsttest** und informieren Sie in jedem Fall auch die Bildungsdirektion ([meldung@bildung-ooe.gv.at](mailto:meldung@bildung-ooe.gv.at))!

## 3) **Information über Quarantäne bzw. COVID-19-Erkrankungen von Personen Ihres Schulstandorts:**

Wenn Sie, abgesehen von den beiden oben geschilderten Fällen, von der Quarantäne oder einer Erkrankung einer Person Ihrer Schule (Lehrperson, SchülerIn, sonstiges Personal), erfahren, informieren Sie bitte nach wie vor umgehend die Bildungsdirektion unter [meldung@bildung-ooe.gv.at](mailto:meldung@bildung-ooe.gv.at) mit Angabe folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Adresse
- Schulstufe
- Datum des letzten Schulbesuchs

- Datum, an dem die Testung stattfindet.

Der Bildungsdirektion sind bitte nur jene Fälle zu melden, die auch tatsächlich getestet werden.

Gemeinsam hoffen wir, dass Sie nicht allzu oft von diesen Meldeprozessen Gebrauch machen müssen!

Beste Grüße

Mag.<sup>a</sup> Melanie Öttl  
Leiterin des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt